Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/IV/FA-21/287

Informationsvorlage öffentlich

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Organisationseinheit:	Datum
Finanzverwaltungsamt Verantwortlich:	06.04.2021
Waack, Petra	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	28.04.2021	Ö

Information

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-21/287

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 31.03.2021 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2016:	9.408.019 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2017:	11.252.886 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2018:	14.702.431 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2019:	18.239.665 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2020:	14.261.310 Euro
Finanzergebnis per 31.03.2021:	- 2.095.489 Euro
Finanzergebnis gesamt:	12.165.821 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 31.03.2021 dar. Mit dem Beginn der Baumaßnahme "Schulcampus" nehmen die liquiden Mittel ab.

Anlage/n

1 Berichts	pflicht I. Quartal (öffentlich)
------------	---------------------------------

2	Berichtspflicht IV. Quartal (öffentlich)